

Nominierungsrichtlinien – DLRG 2026

Stand 31.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1) Präambel	3
2) Grundsätze der Nominierung	3
3) Nominierung des Trainer- und Betreuerteams	4
4) Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften	5
1. Weltmeisterschaft	5
2. Junioren-Weltmeisterschaft	7
3. Junioren-Europameisterschaft Pool	9
4. Junioren-Europameisterschaften Ocean	11

1) Präambel

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) nominiert die Nationalmannschaften im Rettungsschwimmen zu internationalen Meisterschaften und Vergleichswettkämpfen (nachfolgend gemeinsam internationale Wettkämpfe) auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athlet*innen zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Wettkämpfen für die DLRG erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien definieren die Nominierungs- und Normanforderungen der DLRG, die der/die jeweilige Athlet*in bzw. Trainer*in und Betreuer*in erfüllen müssen, um ihre*seine Teilnahme an den internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Der Prozess der Nominierung und die Vorgehensweise der DLRG werden erläutert. Das Erfüllen der hierin definierten Nominierungs- und Normanforderungen der DLRG führt nicht automatisch zu einem Recht auf Nominierung zu oder Teilnahme an einem internationalen Wettkampf.

2) Grundsätze der Nominierung

1. Voraussetzungen

- a. Der/die Athlet*in muss im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sein und Mitglied in einem Verein der Landesverbände der DLRG sein.
- b. Der/die Athlet*in muss vorbehaltlich Ziff. 2.2.d die hierin definierten Nominierungs- und Normanforderungen im jeweils festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der jeweils benannten Wettkämpfe erfüllt haben.
- c. Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese entsprechen der jeweils gültigen Bestimmungen der ILS bzw. ILS-E sowie nach den jeweils geltenden internationalen Wettkampfbregeln erbracht wurde, soweit hierin nicht anders festgelegt.
- d. Der/die Athlet*in muss die jeweils aktuell geltende Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung der DLRG und der Nationalen Anti-Doping Agentur unterzeichnet haben.
- e. Jede*r nominierte Athlet*in muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht mehr als 12 Monate vor dem Wettkampfstart stattgefunden haben.
- f. Nominierte Athlet*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung tragen

2. Nominierung der Athleten

- a. Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der/die Sportdirektor*in und der/die für die internationalen Meisterschaften verantwortliche Delegationsleiter*in gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- b. Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmer*innen:
 - i. Sportdirektor*in
 - ii. der/die für den internationalen Wettkampf verantwortliche Bundestrainer*in,
 - iii. Bundesbeauftragte*r Leistungssport
 - iv. Athletenvertreter*in,
 - v. weitere geladene Vertreter*innen des Leistungssports.
- c. Die Nominierungsentscheidung orientiert sich an den Leistungen und Ergebnissen, die im jeweiligen Nominierungszeitraum in den jeweils benannten Nominierungswettkämpfen erzielt wurden.
- d. Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, kann der Nominierungsausschuss in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren.

3) Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

1. Nominierung des Trainerteams

- a. Die Nominierung des Trainer*innenteams erfolgt durch den Sportdirektor*in und dem/der für den internationalen Wettkampf zuständige/n Delegationsleiter*in. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten der DLRG.
- b. Es werden grundsätzlich nur Trainer*innen nominiert, die sich den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen und die Ehren- und Verpflichtungserklärung und die Datenschutzerklärung der DLRG unterzeichnet haben.
- c. Nominierte Trainer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung tragen.

2. Nominierung des Betreuerteams

- a. Die Nominierung der Physiotherapeut*innen und des weiteren Betreuer*innenteam erfolgt durch den Sportdirektor*in und dem/der für den internationalen Wettkampf verantwortlichen Delegationsleiter*in. Die Nominierung richtet sich zudem nach den konkreten Erfordernissen und den finanziellen Möglichkeiten der DLRG.
- b. Es werden nur Betreuer*innen nominiert, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping-Bestimmungen unterworfen sind und die Ehren- und Verpflichtungserklärung und die Datenschutzerklärung der DLRG unterzeichnet haben.
- c. Nominierte Betreuer*innen müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die Nationalmannschaft die zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung tragen.

4) Nominierungsanforderungen für die internationalen Meisterschaften

1. Weltmeisterschaft

a. Teilnehmer

Es können bis zu sechs Athlet*innen pro Geschlecht (m/w), nominiert werden. Teilnahmeberechtigt an der WM sind die Jahrgänge 2007 und älter.

b. Nominierungsvoraussetzungen

- i. Die Teilnahme an den Deutschen Einzelstrecken Meisterschaften bzw. DLRG-Cup (Deutsche Ocean Meisterschaft) gemäß Ziffer 4.1.e. innerhalb der Wertung ist jeweils in der Disziplin verpflichtend, in welcher die Nominierung zu den Weltmeisterschaften erfolgen soll.
- ii. Der/die Athlet*in verpflichtet sich zur Teilnahme an den geplanten Trainings- und Wettkampfvorbereitungsmaßnahmen.

c. Nominierung in den Einzel-/Staffeldisziplinen

- i. Die zwei Punktbesten Mehrkämpfer*innen** in den Pool-Disziplinen im Nominierungszeitraum können vorrangig nominiert werden. (**gewertet wird der Mehrkampf aus vier Disziplinen im Nominierungszeitraum)
 1. Grundlage der Berechnung: $P = 1000 * \left(\frac{B}{T}\right)^3$
 2. $P = \text{Punktzahl}; B = \text{Weltrekord} - \text{Zeit}; T = \text{erreichte Zeit}$
- ii. Der/die beste deutsche Athlet*in in der Disziplin „Oceanman/-woman“ im Nominierungszeitraum können vorrangig nominiert werden.
- iii. Bei weiteren freien Startplätzen können im freien Ermessen Athlet*innen, die die höchste Leistungsperspektive für eine erfolgreiche Platzierung bei den Weltmeisterschaften 2026 aufweisen, nachrangig nominiert werden.

d. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2026 bis 20.07.2026

e. Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von der ILS, der ILS-E oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den ILS Regeln organisiert werden.

1. Deutsche Einzelstrecken-Meisterschaften am 15.05. – 17.05.2026 in Düsseldorf
2. DLRG Cup (Deutsche Ocean Meisterschaft) am 16.07. – 18.07.2026 in Rostock / Warnemünde
3. Alle weiteren Meisterschaften, die unter der Regie des nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln stattfinden.

Im Rahmen der sportfachlichen Gesamtbetrachtung werden die unter Ziffer 1 genannten Deutschen Einzelstrecken-Meisterschaften für die Bewertung von Leistungen in den Pool-Disziplinen sowie der unter Ziffer 2 genannte DLRG Cup für die Bewertung von Leistungen im Bereich der Ocean-Disziplinen herangezogen; darüber hinaus könnten weitere Wettkämpfe (z.B. French Rescue, FILCOW, Junioren-Rettungspokal, usw..) gemäß Ziffer 3 ergänzend berücksichtigt werden, sofern diese im Nominierungszeitraum liegen.

f. Nominierungstermine

22.07.2026

2. Junioren-Weltmeisterschaft

a. Teilnehmer

Es können bis zu sechs Athlet*innen pro Geschlecht (m/w), nominiert werden. Teilnahmeberechtigt an der JWM sind die Jahrgänge 2008 bis 2011.

b. Nominierungsvoraussetzungen

- i. Die Teilnahme an den Deutschen Einzelstrecken Meisterschaften bzw. DLRG-Cup (Deutsche Ocean Meisterschaft) gemäß Ziffer 4.2.e. innerhalb der Wertung ist jeweils in der Disziplin verpflichtend, in welcher die Nominierung zu den Junioren-Weltmeisterschaften erfolgen soll.
- ii. Der/die Athlet*in verpflichtet sich zur Teilnahme an den geplanten Trainings- und Wettkampfvorbereitungsmaßnahmen.

c. Nominierung in den Einzel-/Staffeldisziplinen

- i. Die zwei Punktbesten Mehrkämpfer*innen** in den Pool-Disziplinen im Nominierungszeitraum können vorrangig nominiert werden. (**gewertet wird der Mehrkampf aus vier Disziplinen im Nominierungszeitraum)
 1. Grundlage der Berechnung: $P = 1000 * \left(\frac{B}{T}\right)^3$
 2. $P = \text{Punktzahl}; B = \text{Weltrekord} - \text{Zeit}; T = \text{erreichte Zeit}$
- ii. Der/die beste deutsche Athlet*in in der Disziplin „Oceanman/-woman“ im Nominierungszeitraum können vorrangig nominiert werden. Gewertet werden die 2 besten Ergebnisse aus den unter Ziffer 4.2.e. genannten Wettkämpfen im Nominierungszeitraum.
- iii. Bei weiteren freien Startplätzen können im freien Ermessen Athlet*innen, die die höchste Leistungsperspektive für eine erfolgreiche Platzierung bei den Junioren-Weltmeisterschaften 2026 aufweisen, nachrangig nominiert werden.

d. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2026 bis 20.07.2026

e. Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von der ILS, der ILS-E oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den ILS Regeln organisiert werden.

1. Deutsche Einzelstrecken-Meisterschaften am 15.05. – 17.05.2026 in Düsseldorf
2. DLRG Cup (Deutsche Ocean Meisterschaft) am 16.07. – 18.07.2026 in Rostock / Warnemünde
3. Alle weiteren Meisterschaften, die unter der Regie des nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln stattfinden.

Im Rahmen der sportfachlichen Gesamtbetrachtung werden die unter Ziffer 1 genannten Deutschen Einzelstrecken-Meisterschaften für die Bewertung von Leistungen in den Pool-Disziplinen sowie der unter Ziffer 2 genannte DLRG Cup für die Bewertung von Leistungen im Bereich der Ocean-Disziplinen herangezogen; darüber hinaus könnten weitere Wettkämpfe (z.B. French Rescue, FILCOW, Junioren-Rettungspokal, usw..) gemäß Ziffer 3 ergänzend berücksichtigt werden, sofern diese im Nominierungszeitraum liegen.

f. Nominierungstermine

22.07.2026

3. Junioren-Europameisterschaft Pool

a. Teilnehmer

Es können bis zu sechs Athlet*innen pro Geschlecht (m/w), nominiert werden. Teilnahmeberechtigt an der JEM Pool sind die Jahrgänge 2010 bis 2011, in Ausnahmefällen können Athlet*innen der Jahrgänge 2008 bis 2009 berücksichtigt werden.

b. Nominierungsvoraussetzungen

- i. Die Teilnahme an den Deutschen Einzelstrecken Meisterschaften gemäß Ziffer 4.3.e. innerhalb der Wertung ist jeweils in der Disziplin verpflichtend, in welcher die Nominierung zu den Junioren-Europameisterschaft Pool erfolgen soll.
- ii. Der/die Athlet*in verpflichtet sich zur Teilnahme an den geplanten Trainings- und Wettkampfvorbereitungsmaßnahmen.

c. Nominierung in den Einzel-/Staffeldisziplinen

- i. Die zwei Punktbesten Mehrkämpfer*innen** in den Pool-Disziplinen im Nominierungszeitraum können vorrangig nominiert werden. (**gewertet wird der Mehrkampf aus vier Disziplinen im Nominierungszeitraum)
 1. Grundlage der Berechnung: $P = 1000 * \left(\frac{B}{T}\right)^3$
 2. $P = \text{Punktzahl}; B = \text{Weltrekord} - \text{Zeit}; T = \text{erreichte Zeit}$
- ii. Bei weiteren freien Startplätzen können im freien Ermessen Athlet*innen, die die höchste Leistungsperspektive für eine erfolgreiche Platzierung bei den Junioren-Europameisterschaften Pool 2026 aufweisen, nachrangig nominiert werden.

d. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2026 bis 17.05.2026

e. Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von der ILS, der ILS-E oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den ILS Regeln organisiert werden.

1. Deutsche Einzelstrecken-Meisterschaften am 15.05. – 17.05.2026 in Düsseldorf
2. Alle weiteren Meisterschaften, die unter der Regie des nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln stattfinden.

Im Rahmen der sportfachlichen Gesamtbetrachtung werden die unter Ziffer 1 genannten Deutschen Einzelstrecken-Meisterschaften für die Bewertung von Leistungen in den Pool-Disziplinen herangezogen; darüber hinaus könnten weitere Wettkämpfe gemäß Ziffer 2 ergänzend berücksichtigt werden, sofern diese im Nominierungszeitraum liegen.

f. Nominierungstermine

27.05.2026

4. Junioren-Europameisterschaften Ocean

a. Teilnehmer

Es können bis zu sechs Athlet*innen pro Geschlecht (m/w), nominiert werden. Teilnahmeberechtigt an der JEM Pool sind die Jahrgänge 2010 bis 2011, in Ausnahmefällen können Athlet*innen der Jahrgänge 2008 bis 2009 berücksichtigt werden.

b. Nominierungsvoraussetzungen

- i. Die Teilnahme am DLRG Cup (Deutsche Ocean Meisterschaft) gemäß Ziffer 4.4.e. innerhalb der Wertung ist jeweils in der Disziplin verpflichtend, in welcher die Nominierung zu den Junioren-Europameisterschaft Ocean erfolgen soll.
- ii. Der/die Athlet*in verpflichtet sich zur Teilnahme an den geplanten Trainings- und Wettkampfvorbereitungsmaßnahmen.

c. Nominierung in den Einzel-/Staffeldisziplinen

- i. Der/die beste deutsche Athlet*in in der Disziplin „Oceanman/-woman“ im Nominierungszeitraum können vorrangig nominiert werden. Gewertet werden die 2 besten Ergebnisse aus den unter Ziffer 4.4.e. genannten Wettkämpfen im Nominierungszeitraum.
- ii. Bei weiteren freien Startplätzen können im freien Ermessen Athlet*innen, die die höchste Leistungsperspektive für eine erfolgreiche Platzierung bei den Junioren-Europameisterschaften Ocean 2026 aufweisen, nachrangig nominiert werden.

d. Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

01.01.2026 bis 20.07.2026

e. Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Alle Leistungen müssen bei Wettkämpfen erbracht werden, die von der ILS, der ILS-E oder seinen nationalen Verbänden in Übereinstimmung mit den ILS Regeln organisiert werden.

1. DLRG Cup (Deutsche Ocean Meisterschaft) am 16.07. – 18.07.2026 in Rostock / Warnemünde
2. Alle weiteren Meisterschaften, die unter der Regie des nationalen Verbandes in Übereinstimmung mit den internationalen Wettkampfregeln stattfinden.

Im Rahmen der sportfachlichen Gesamtbetrachtung werden die unter Ziffer 1 genannte DLRG Cup für die Bewertung von Leistungen im Bereich der Ocean-Disziplinen herangezogen; darüber hinaus könnten weitere Wettkämpfe (z.B. French Rescue, FILCOW, Junioren-Rettungspokal, usw..) gemäß Ziffer 2 ergänzend berücksichtigt werden, sofern diese im Nominierungszeitraum liegen.

f. Nominierungstermine

22.07.2026